

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 14/999 –**

**Nationale Armuts- und Reichtumsberichterstattung**

- b) zu dem Antrag der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/1069 –**

**Regelmäßige Vorlage eines Berichts über die Entwicklung von Armut und Reichtum in der Bundesrepublik Deutschland**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Schnieber-Jastram, Wolfgang Meckelburg, Hans-Peter Repnik, Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/1213 –**

**Bekämpfung der „verdeckten Armut“ in Deutschland**

### **A. Problem**

- a) Nach Auffassung der einbringenden Fraktionen ist eine nationale Armuts- und Reichtumsberichterstattung seit langem überfällig. Die Armutsberichterstattung sei in der Bundesrepublik Deutschland verglichen mit anderen europäischen Staaten rückständig. Eine offizielle Reichtumsberichterstattung finde bislang überhaupt noch nicht statt. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, regelmäßig einen Armuts- und Reichtumsbericht zu erstatten. Diese Berichterstattung und die Diskussion im Deutschen Bundestag sei die Voraussetzung für eine wirksame Bekämpfung von Armut.

- b) Mit ihrer Unterschrift unter das Abschlussdokument des Weltsozialgipfels von Kopenhagen habe sich die alte Bundesregierung verpflichtet, einen nationalen Armutsbericht zu erstellen. Dieser Verpflichtung sei sie bis zum Ende ihrer Amtszeit nicht nachgekommen. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das sie verpflichtet, den Deutschen Bundestag in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung von Armut und Reichtum in der Bundesrepublik Deutschland zu unterrichten.
- c) Die Bundesregierung müsse sich nach Ansicht der einbringenden Fraktion mit der „verdeckten Armut“, d. h. jenen Menschen, die trotz Rechtsanspruchs auf Sozialhilfe nicht ihre berechtigten Ansprüche einfordern, verstärkt auseinandersetzen. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, sobald als möglich einen Bericht vorzulegen, in dem sie statistisches Material über „verdeckte Armut“ zusammenstellt und Strategien zu ihrer Bekämpfung entwickelt. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung soll verstärkt Mittel für Forschungsaufträge zur Analyse und Bekämpfung der „verdeckten Armut“ bereitstellen.

### **B. Lösung**

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/999 und Ablehnung der Anträge auf den Drucksachen 14/1069 sowie 14/1213.

### **Mehrheit im Ausschuss**

### **C. Alternativen**

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/999 und Annahme der anderen Anträge.

### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 14/999 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 14/1069 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 14/1213 abzulehnen.

Berlin, den 24. Januar 2000

### **Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung**

**Doris Barnett**  
Vorsitzende

**Peter Weiss (Emmendingen)**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Peter Weiss (Emmendingen)

### I. Überweisung, Voten der mitberatenden Ausschüsse und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

#### 1. Allgemeines

Die **Anträge auf den Drucksachen 14/999, 14/1069 und 14/1213** sind in der 58. Sitzung des **Deutschen Bundestages** am 30. September 1999 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Antrag auf Drucksache 14/999** ist zusätzlich dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Antrag auf Drucksache 14/1069** ist zusätzlich dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Antrag auf Drucksache 14/1213** ist zusätzlich dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

#### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

##### a) Antrag auf Drucksache 14/999

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 1. Dezember 1999 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 19. Januar 2000 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 15. Dezember 1999 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Stimme des Mitglieds der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 27. Oktober 1999 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktionen der F.D.P. und PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen.

##### b) Antrag auf Drucksache 14/1069

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 1. Dezember 1999 beraten und mit den Stimmen der

Mitglieder der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 19. Januar 2000 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 15. Dezember 1999 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung des Mitglieds der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 27. Oktober 1999 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktionen der F.D.P. und PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

##### c) Antrag auf Drucksache 14/1213

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner Sitzung am 19. Januar 2000 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 19. Januar 2000 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 19. Januar 2000 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 19. Januar 2000 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 27. Oktober 1999 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktionen der F.D.P. und PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

### 3. Beratungen und Abstimmungsergebnisse im federführenden Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung hat alle Anträge in seiner 36. Sitzung am 19. Januar 2000 beraten und abgeschlossen.

#### a) Antrag auf Drucksache 14/999

Im Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. angenommen.

#### b) Antrag auf Drucksache 14/1069

Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder aller übrigen Fraktionen abgelehnt.

#### c) Antrag auf Drucksache 14/1213

Der Antrag wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

## II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

### a) Antrag auf Drucksache 14/999

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, im Jahr 2001 einen nationalen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen. Ein solcher Bericht soll aber nicht zu einem Zahlengrab werden. Daher soll u. a. die Analyse von Armut und Reichtum in die Analyse der gesamten Verteilung von Einkommen und Lebenslagen eingebettet sein. Armuts- und Reichtumsberichterstattung benötigen eine qualifizierte Datengrundlage. Die Berichterstattung müsse der Komplexität und Vielschichtigkeit von Armut und Reichtum Rechnung tragen. Sie müsse über individuelle und kollektive Lebenslagen und über die Ursachen von Reichtum und Armut Aufschluss geben. In ihrem gemeinsamen Sozialwort hätten die beiden großen christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland 1997 zu Recht festgehalten: „Armut wird heute immer noch stark tabuisiert.“

### b) Antrag auf Drucksache 14/1069

Die alte Bundesregierung habe trotz ihrer Unterschrift unter das Abschlussdokument des Weltsozialgipfels von Kopenhagen 1995 bis zum Ende ihrer Amtszeit keinen nationalen Armutsbericht erstellt. Unter Bezugnahme auf das gemeinsame Sozialwort der beiden großen christlichen Kirchen 1997 und auf die hohe Arbeitslosigkeit als wichtigste Ursache für die Zunahme der Armut soll die Bundesregierung einen Gesetzentwurf mit der Verpflichtung vorlegen, dem Parlament in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung von Armut und Reichtum zu berichten. In die Erarbeitung des Berichts sollten alle mit dem Thema befassten Organisationen, Verbände und Institutionen einbezogen werden.

Berlin, den 24. Januar 2000

**Peter Weiss (Emmendingen)**  
Berichterstatter

### c) Antrag auf Drucksache 14/1213

Eine generelle Armuts- und Reichtumsberichterstattung, wie sie von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gefordert werde, sei aufgrund der bereits vorliegenden vielfältigen statistischen und analytischen Untersuchungen zur Situation einkommensschwacher Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland nicht von vorrangiger Bedeutung. Vielmehr solle die Bundesregierung einen Bericht über die „verdeckte Armut“ vorlegen, der den Umfang dieses Problems umreißen und detaillierte Aussagen zur soziologischen Struktur der Betroffenen enthalten soll. Dabei sollen u.a. spezielle Strategien aufgezeigt werden, um die wirklich von Verarmung bedrohten Bevölkerungsteile zu informieren und über ihre Rechte aufzuklären.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Drucksachen verwiesen.

## III. Ausschussberatungen

Einig war sich der Ausschuss darüber, dass zur gezielten Bekämpfung der Armut eine gesicherte Datengrundlage erforderlich ist. Kontrovers wurde diskutiert, welcher der drei vorliegenden Anträge diesem Ziel am besten dienen könne.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD vertraten die Ansicht, nur eine umfassende Datenerhebung über die Armut und den Reichtum in Deutschland könne Grundlage für entsprechende Konsequenzen sein, die die Bundesregierung zu ziehen habe. Es gehe darum, im Ergebnis mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Die verengte Betrachtung im Antrag der Fraktion der CDU/CSU reiche dafür nicht aus.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU wiesen darauf hin, dass es in der Bundesrepublik Deutschland bereits ein ausgeprägtes System der Lebenslagenforschung gäbe. Die Berichte sollten sich auf das fokussieren, wo politischer Handlungsbedarf bestehe. Hinsichtlich der „verdeckten Armut“ gebe es nur wenige Daten. Um Ansprüche auf Sozialhilfe auch erfüllen zu können, seien hier Untersuchungen notwendig.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sahen in dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU keinen geeigneten Ansatz zur Armutsbekämpfung, da die Sozialhilfe nicht zur Abdeckung des soziokulturellen Mindestniveaus ausreiche.

Die Mitglieder der Fraktion der F.D.P. betonten, die Sozialhilfe orientiere sich am soziokulturellen Existenzminimum. Es bestehe zwar Handlungsbedarf im Bereich der „verdeckten Armut“, aus grundsätzlichen Erwägungen werde man sich jedoch bei dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU enthalten.

Die Mitglieder der Fraktion der PDS erklärten, der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen unterscheide sich kaum von dem der PDS. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU greife demgegenüber zu kurz, da er sich nur mit der „verdeckten Armut“ beschäftige. Die Sozialhilfe allein könne keine Lösungsstrategie zur Armutsbekämpfung sein.





